

**1. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020**

**I. Vorbemerkung**

Vorsitzender Richter am Landgericht Kießler tritt am 31.01.2020 in den Ruhestand.

Die Abordnung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Boris Waruschewski an das Landgericht endet am 31.01.2020.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Warnken stockt um 0,25 Arbeitskraftanteile auf.

**II. Personelle Veränderungen**

Vorsitzender Richter am Landgericht Kießler verlässt die 1. Strafkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Sievers verlässt die 6. Zivilkammer sowie die 8. und die 14. Strafkammer zum 01.02.2020 und übernimmt den Vorsitz der 1. Strafkammer (1,0 Arbeitskraftanteile).

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Warnken übernimmt zum 01.02.2020 den Vorsitz der 8. Strafkammer.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Waruschewski verlässt zum 01.02.2020 die 13. Zivilkammer. Die Vertretung der Vorsitzenden der 13. Zivilkammer übernimmt Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen.

Richterin am Landgericht Tute wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,125 der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richter am Amtsgericht Langemann wird der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen, aus der Richterin am Amtsgericht Gubernatis ausscheidet. Richter am Amtsgericht Langemann und Richter am Amtsgericht Dr. Bessel vertreten sich in erster Linie gegenseitig. Im Übrigen richtet sich die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan der Kammer.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 4. Zivilkammer nimmt wegen der Rückkehr von Richterin am Landgericht Schöneborn ab dem 10.02.2020 mit 3,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2020 mit 1,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2020 mit 2,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 14. Strafkammer nimmt bis auf weiteres nicht an der Turnuszuteilung für Strafsachen zweiter Instanz (Ns- Sachen) teil.

Hinsichtlich Ziffer III. 6) der Jahresgeschäftsverteilung (S. 26) wird klargestellt, dass sich die Bezeichnung kleine Strafkammer für Wirtschaftsstrafsachen auf die 13. Strafkammer bezieht.

*Dr. Rieckhoff*

*Schmidt-Lauber*

*König*

*Bührmann*

*Müller*

*Blohm*

*Deuster*

*Riethmüller*

*Dr. Hilker*